Entlassungs-Urkunde.

Nr. 6987

Das unterzeichnete Großherzoglich Badische Bezirks-Amt, Amts-Bezirksgericht, beurkundet hiemit, daß dem ledigen Mathäus Hoffmayer, geboren am 3ten September 1859, Ackermannssohn von Schwärzenbach auf sein Ansuchen und Verlassen seiner Heimath Auswanderung nach England die Entlassung aus dem Badischen Staatsverbande ertheilt worden ist.

Diese Entlassungs-Urkunde verliert für die vorgeschriftlich allein Genannte Person mit dem Zeitpunkte der Rückkehr dieser Person in das Großherzogthum Baden, spätestens aber mit Ablauf des Jahres, in welchem diese Entlassung ertheilt worden ist, Schwarzen jede Gültigkeit.

Gebührenfrei nach Art. 18 des Gesetzes über die Gebührenfreiheit von Urkunden, welche den Abzug oder die Entlassung aus dem Staatsverbande betreffen, vom 1. Juni 1870 (G. Ges. Bl. S. 355).

Neustadt, den 11. Juli 1876.

Großherzogl. Bezirks-Amt.

Schwarzen

GR. BAD. BEZIRKSAMT NEUSTADT